

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 26.03.2019 Ersetzte Version: 1.2.0, erstellt am: 18.03.2019 Region: DE

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname

# **Basamid Granulat**

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### Relevante identifizierte Verwendungen

Bodendesinfektionsmittel Pflanzenschutzmittel

### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

# 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### **Adresse**

Certis Europe (DE) Frankenstraße 18 b 20097 Hamburg

Deutschland

Telefon-Nr. + 49 (0)40-607726400 Fax-Nr. + 49 (0)40-23652-280

e-mail info@certiseurope.de - www.certiseurope.de

### Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

info@certiseurope.de

### 1.4 Notrufnummer

Carechem 24 DE +49 69 222 25285

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Acute Tox. 4; H302 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335

### Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

Einstufung gemäß dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) - Bescheid.

# 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

### Gefahrenpiktogramme





Signalwort

Achtung



Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 26.03.2019 Ersetzte Version: 1.2.0, erstellt am: 18.03.2019 Region: DE

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Dazomet

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenhinweise (EU)

EUH029 Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

PBT-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile des Produkts gelten nicht als vPvB.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

### 3.2 Gemische

### **Chemische Charakterisierung**

Feste Pflanzenschutzformulierung

### Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs		Zusät	tzliche Hinweise	
	CAS / EG / Index /	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konz	entration	%
	REACH Nr.				
1	Dazomet				
	533-74-4	Acute Tox. 4; H302	<	100,00	Gew%
	208-576-7	Eye Irrit. 2; H319			
	613-008-00-X	Skin Irrit. 2; H315			
	-	STOT SE 3; H335			
		Skin Sens. 1; H317			
		Aquatic Acute 1; H400			
		Aquatic Chronic 1; H410			

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16



Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 26.03.2019 Ersetzte Version: 1.2.0, erstellt am: 18.03.2019 Region: DE

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

#### **Nach Einatmen**

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.

#### **Nach Hautkontakt**

Sofort und lange mit viel Wasser abwaschen.

### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen.

#### Nach Verschlucken

Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Kein Erbrechen einleiten.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid; Löschpulver; Wassersprühstrahl; Schaum

### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO2); Kohlenmonoxid (CO); Schwefeloxide (SxOy); Stickoxide (NOx)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Lösch-, Rettungs- und Aufräumungsarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schwelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Schutzanzug tragen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

# Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung - siehe Abschnitt 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt "Entsorgung" behandeln.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.



Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 26.03.2019 Ersetzte Version: 1.2.0, erstellt am: 18.03.2019 Region: DE

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Staub nicht einatmen. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Augenspülvorrichtung bereithalten. Staub/Rauch/Aerosole nicht einatmen.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

**Empfohlene Lagertemperatur** 

Wert -10 - 40 °C

Lagerstabilität

Wert 24 Monate

### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Produkt in geschlossenen Behältern lagern.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

#### Lagerklasse gemäß TRGS 510

11 Brennbare Feststoffe, die keiner anderen LGK zugeordnet sind

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

### Branchenlösung

Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Keine zu überwachenden Parameter vorhanden.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Angaben verfügbar.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Stäuben, Dämpfen und Nebeln ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen. Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2

### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille (DIN EN 166)

#### Handschutz

Bei intensivem Kontakt Schutzhandschuhe verwenden (DIN EN 374). Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Geeignetes Material Nitrilkautschuk

Materialstärke 0,4 mm Durchdringungszeit > 480 min



Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 26.03.2019 Ersetzte Version: 1.2.0, erstellt am: 18.03.2019 Region: DE

# Sonstige Schutzmaßnahmen

Chemieübliche Arbeitskleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Farbe			_
fest; feines Granulat			
weiß			
Geruch			
charakteristisch; nach Fisch			
Geruchsschwelle			
Keine Daten vorhanden			
pH-Wert			
Wert		7,2	
Konzentration		1	% wässrige Lösung
Siedepunkt / Siedebereich			
Keine Daten vorhanden			
Schmelzpunkt / Schmelzbereich Wert		105	°C
Bezugsstoff	Wirkstoff	105	C
	VVIIKStoli		
Zersetzungspunkt / Zersetzungsbereich			
Wert	040 500 74 4	150	°C
Bezugsstoff	CAS 533-74-4		
Flammpunkt			
Keine Daten vorhanden			
Selbstentzündungstemperatur			
Keine Daten vorhanden			
Oxidierende Eigenschaften			
nicht oxidierend			
Explosive Eigenschaften			
nicht explosiv			



Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 26.03.2019 Ersetzte Version: 1.2.0, erstellt am: 18.03.2019 Region: DE

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Keine Daten vorhanden

Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze

Keine Daten vorhanden

Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze

Keine Daten vorhanden

Dampfdruck

Keine Daten vorhanden

Dampfdichte

Keine Daten vorhanden

Verdampfungsgeschwindigkeit

Keine Daten vorhanden

**Relative Dichte** 

Keine Daten vorhanden

Dichte

Keine Daten vorhanden

Wasserlöslichkeit

Keine Daten vorhanden

Löslichkeit(en)

Keine Daten vorhanden

Vert	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser						
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.			
1	Dazomet	533-74-4		208-576-7			
log Pow			0,69				
Bezugstemperatur			20	°C			
Quelle		Hersteller					

Viskosität

Keine Daten vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist stabil unter normalen Bedingungen bei Lagerung und Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben verfügbar.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

# 10.5 Unverträgliche Materialien

Wasser

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Methylisothiocyanat (MITC)



Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 26.03.2019 Ersetzte Version: 1.2.0, erstellt am: 18.03.2019 Region: DE

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Aku	Akute orale Toxizität (Berechnungergebnis Gemisch-ATE)				
Nr.	Ir. Name des Produkts				
1	Basamid Granulat				
ATE	(Gemisch)	518,13			
Methode		Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP)			
		Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6.			

Aku	Akute orale Toxizität						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.			
1	Dazomet		533-74-4	208-576-7			
LD5	0		596	mg/kg Körpergewicht			
		Ratte					
Que	lle	Lieferant					

Aku	Akute dermale Toxizität						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.		
1	Dazomet		533-74-4		208-576-7		
LD5	0	>		2000	mg/kg Körpergewicht		
Spe	zies	Ratte					
Que	lle	Hersteller					

Aku	Akute inhalative Toxizität						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.			
1	Dazomet		533-74-4	208-576-7			
LC5	0	>	8,4	mg/l			
Exp	ositionsdauer		4	Std.			
Agg	regatzustand	Staub/Nebel					
Spe	zies	Ratte					
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht					
		erfüllt.	· ·				

# Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten vorhanden

# Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten vorhanden

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten vorhanden

### Keimzell-Mutagenität

Keine Daten vorhanden

# Reproduktionstoxizität

Keine Daten vorhanden

# Karzinogenität

Keine Daten vorhanden

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten vorhanden

### Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden



Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 26.03.2019 Ersetzte Version: 1.2.0, erstellt am: 18.03.2019 Region: DE

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

# 12.1 Toxizität

Fisc	Fischtoxizität (akut)						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.		
1	Dazomet		533-74-4		208-576-7		
LC5	0			0,3	mg/l		
Expo	ositionsdauer			96	Std.		
Spezies		Bluegill					
Que	lle	Hersteller				ĺ	

# Fischtoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

Dap	Daphnientoxizität (akut)						
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.			
1	Dazomet	533-74-4		208-576-7			
EC5	0		0,3	mg/l			
Expo	ositionsdauer		48	Std.			
Spe	zies	Daphnia magna					
Methode		EPA OPP 72-2					
Que	lle	Lieferant					

# Daphnientoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

Alge	Algentoxizität (akut)						
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.				
1	Dazomet	533-74-4	208-576-7				
ErC5	50	0,59	mg/l				
Expo	ositionsdauer	72	Std.				
Spezies		Pseudokirchneriella subcapitata					
Que	lle	Hersteller					

# Algentoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

# Bakterientoxizität

Keine Daten vorhanden

# 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biol	Biologische Abbaubarkeit					
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.			
1	Dazomet	533-74-4	208-576-7			
Que	lle	Hersteller				
Bewertung		nicht leicht biologisch abbaubar				

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Vert	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser					
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.		
1	Dazomet	533-74-4	4	208-576-7		
log I	Pow		0,69			
Bez	ugstemperatur		20	°C		
Que	lle	Hersteller				

# 12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Dazomet	533-74-4	208-576-7
log Koc		2,415	
Quelle		Hersteller	



Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 26.03.2019 Ersetzte Version: 1.2.0, erstellt am: 18.03.2019 Region: DE

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
PBT-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.
vPvB-Beurteilung	Die Bestandteile des Produkts gelten nicht als vPvB.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

### Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### 14.1 Transport ADR/RID/ADN

Klasse 9
Klassifizierungscode M7
Verpackungsgruppe III
Gefahrennr. (Kemler-Zahl) 90
UN-Nummer UN3077

Bezeichnung des Gutes UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

Gefahrauslöser Dazomet Tunnelbeschränkungscode -

Gefahrzettel 9

Kennzeichen umweltgefährdend Symbol "Fisch und Baum"

#### 14.2 Transport IMDG

Klasse 9 Verpackungsgruppe III UN-Nummer UN3077

Proper shipping name ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.

Gefahrauslöser dazomet EmS F-A, S-F Label 9

Kennzeichen für Symbol "Fisch und Baum"

Meeresschadstoffe

### 14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Klasse 9 Verpackungsgruppe III UN-Nummer UN3077

Proper shipping name Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.

Gefahrauslöser dazomet

Label 9

Kennzeichen umweltgefährdend Symbol "Fisch und Baum"



Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 26.03.2019 Ersetzte Version: 1.2.0, erstellt am: 18.03.2019 Region: DE

# 14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

### 14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht relevant

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### **EU Vorschriften**

### Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

### REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

# Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkte keine(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen.

# Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Das Produkt unterliegt Anhang I, Teil 1, Gefahrenkategorie:

Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln

Verordnung (EU) Nr. 547/2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 hinsichtlich der Kennzeichnungsanforderungen für Pflanzenschutzmittel

Anhang III

SP1 M

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

### **Nationale Vorschriften**

# Wassergefährdungsklasse

Klasse

Quelle Eingestuft gemäß AwSV,

Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.:

Pflanzenschutzmittel in Verbraucherverpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark

wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.



Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 26.03.2019 Ersetzte Version: 1.2.0, erstellt am: 18.03.2019 Region: DE

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

# Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

### Datenblatt ausstellender Bereich

**UMCO GmbH** 

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen

Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 754030